

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 wird in § 60 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GeschO "sechs Monate" durch "neun Monate" und in § 68 Satz 6 GeschO "sechs Wochen" durch "zwölf Wochen" ersetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.